

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 69 (1985)

**Artikel:** Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern  
**Autor:** Tremp-Utz, Kathrin  
**Kapitel:** 1: Die Güter und Rechte  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070928>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. KAPITEL

---

### DIE GÜTER UND RECHTE

#### 1. DIE ZINSEN

Am 12. August 1486 wurden die bernischen Amtleute mit einem «offenen Brief» angewiesen, dem Chorherrn Johannes Murer beim Einziehen der Zinsen und insbesondere der Ehrschätze (Handänderungsgebühren bei Lehen) behilflich zu sein. Bei dieser Arbeit scheint ihm der ehemalige Trissler (vgl. französisch *trésorier*) des Deutschordenshauses Bern zur Seite gestanden zu haben, der über die Zinsen wahrscheinlich besser unterrichtet war als der neue Chorherr. Sobald die Zinsleute nämlich über den Wechsel des Zinsherrn informiert waren – was hier und da erstaunlich lange dauerte –, kam es vor, dass sie die Zinsen und Auskünfte darüber verweigerten, wie dies die Leute von Radelfingen und von Wohlen taten. In das Jahr 1487 fallen die ersten Prozesse um Stiftszinsen. In der zweiten Hälfte des Jahres hielten insbesondere die Zinsleute von Neuenstadt, Erlach, Le Landeron und dem Tessenberg, kurz: die Zinsleute der Schaffnerei Nidau, ihre Zinsen zurück. Dieser Widerstand dauerte noch im Jahr 1489 an. Im März 1491 musste der Rat wegen der Weinzinsen am Bielersee an die Räte des Markgrafen von Neuenburg gelangen<sup>475</sup>.

Am 26. März 1492 erschien vor dem Gericht in Aeschi b. Spiez der Thuner Schaffner des Vinzenzstifts, Stoffel Felwer, und klagte «zū Uely Engelgiess, lantmann zū Aesche, als von etlicher güter wegen, so denne zū ziten und vor vil vergangnen jaren sinen altvordren als von den inbeschlossnen gäistlichen fröwen zū Inderlappen und iren obren zū erblechen verlichen werent, und aber nun die selben zinss und güter an die vorgedachten Gstift komen were[n], deshalb er anstatt der Gstift die erblechen brieff begerte zū verhören um willen, dass man hinfür wiste, was sy wysende were[n], wie und in wellichen weg die zinss gewert sollen werden und ouch die güter gehalten»: offenbar verwehrte ihm der Inhaber des Lehens den Einblick in die Erblehensur-

kunde. In der Folge erliess der Rat wiederum einen «offenen Brief» an seine Amtleute, den Chorherren behilflich zu sein, damit ihnen die widerspenstigen Zinsleute die Dokumente über ihre Güter «herausgeben und herzeigen» würden. Im Verlauf des Jahres 1492 muss Ueli Engelgiess gestorben sein, denn am 30. November empfing sein Sohn(?), Kaspar Engelgiess, das umstrittene Erblehen in Aeschi neu, diesmal unter genauer Angabe von Zins, Abgabeort und Zinstermin und unter Einsatz seines eigenen Hofes als Pfand<sup>476</sup>.

Im nächsten Jahr erging, möglicherweise in Zusammenhang mit der Erstellung eines Urbars über die Zinsen der Schaffnerei Thun, ein allgemeiner Aufruf an die Zinsleute des Stifts, die Güter unter Eid anzugeben<sup>477</sup>. Zu Beginn des Jahres 1495 erhielt der Propst auf der St. Petersinsel, damals Hans von Le Landeron, die Erlaubnis, die dem Priorat zugehörigen Zinsen unter Androhung des kirchlichen Banns «zu suchen und zu erneuern»<sup>478</sup>. Im gleichen Jahr wurden die Amtleute noch einmal aufgerufen, den Stiftsherren beim «Aufnehmen von Kundschaft» beizustehen. Ein Jahrzehnt später wurde die gleiche Hilfe ausdrücklich im Hinblick auf ein neues Urbar angefordert<sup>479</sup>.

Trotz aller Anstrengungen scheinen den Chorherren noch zwei Jahrzehnte nach der Gründung des Stifts Zinsen verweigert worden zu sein, weil sie darüber keine Urkunden («Brief und Siegel») vorweisen konnten, weshalb der Rat am 1. Juni 1507 den Rödeln und Urbaren des Stifts Rechtskraft anstelle der Urkunden zusprach. In der Folge wurde nicht selten ein Urteil zugunsten des Stifts aufgrund eines Zinsrodels oder Urbars gefällt<sup>480</sup>. Nichtsdestoweniger sind aus der Stiftszeit nur wenige Urbare erhalten geblieben, so ein Urbar über das Propsteigut in Rüeggisberg von 1486, das erwähnte Urbar der Schaffnerei Thun von 1493 sowie zwei Urbare über die Zinsen der Schaffnerei Nidau und des Kaplans auf der St. Petersinsel von 1524. Mit der Erstellung eines Zinsbuches und eines Urbars wurden am 21. Juli 1488 der Chorherren-Schaffner Albrecht Löubli und der Stiftsschreiber Peter Esslinger beauftragt; ein Zinsbuch ist schon bald darauf belegt, während das Urbar dem Schreiber 1490 erneut ins Pflichtenheft geschrieben werden musste. 1507 ist von einem «neuen» Urbar die Rede; hingegen scheint eine weitere Erneuerung im Zusammenhang mit einer Überprüfung und Aufbesserung der Pfründen sich jahrelang hingezogen zu haben<sup>481</sup>.

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts haben die Bemühungen um die Inventarisierung der Zinsen zugenommen; 1522 wurde dem Verwalter von Münchenwiler, Ulrich Stör, befohlen, mit der Aufnahme von «reconnaissances» (Lehensanerkennungsakten) fortzufahren, und 1523 wurden die Zinsrödel der Schaffnereien Niedersimmental, Nidau und Rüti b. Büren erneuert<sup>482</sup>. Die Schaffnerei Thun erhielt 1525 einen urbarähnlichen Zinsrodel von der Hand Kustos Dübis, der sie in diesem Jahr ausnahmsweise verwaltete<sup>483</sup>. Vor allem aber scheint 1524 der Stadtschreiber von Biel, Ludwig Sterner, mit der Abfassung eines Urbars über die Zinsen der Schaffnerei Nidau und der St. Petersinsel beauftragt worden zu sein. Das Urbar, welches aus zwei Bänden, einem deutschen über die Zinsen um den Bielersee und einem französischen über diejenigen auf dem Tessenberg, besteht, hat die Form einer in der Westschweiz üblichen «Grosse de reconnaissances», einer Sammlung von Lehensanerkennungsakten, die im Mai und Juni 1524 durch Sterner im Auftrag des Chorherrn Konrad Willimann aufgenommen wurden<sup>484</sup>.

Von 1525 an war das Vinzenzstift von der verbreiteten Zins- und Zehntverweigerung im Zusammenhang mit dem deutschen Bauernkrieg auch betroffen. In der gleichen Zeit wurden die Ämter des Stiftschaffners und des Stiftsvogts zu einem vereinigt, dessen Inhaber unter anderem die Aufgabe hatte, die Inventarisierung der Zinsen durchzuführen<sup>485</sup>. Es ist möglich, dass die Urbare über die Zinsen der Schaffnerei Nidau erst nach der Reformation fertiggestellt worden sind, denn Ende 1529 baten die Räte von Bern diejenigen von Biel, «irm stattschreiber so vil zyts [zu] vergönnen, dass er der Stift rodell ussmachen [könne]; dann inen vil daran gelegen»<sup>486</sup>. Diese beiden Urbare wurden erst 1551 durch den Stiftsschreiber Hans Glaner erneuert, indem er Nachträge machte oder ganze Seiten ersetzte, während die Zinsen der übrigen Schaffnereien 1530 und 1531 eine Neuaufnahme durch den Stiftsvogt Wilhelm Zieli erfuhren<sup>487</sup>. Die Zinsen der Propstei in Oberbalm, Rüeggisberg, Guggisberg und Schwarzenburg wurden in den Jahren 1533 und 1535 ebenfalls durch Zieli aufgenommen, aber erst in den Jahren 1542 und 1543 wahrscheinlich durch Glaner in Urbaren zusammengefasst, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass «umb dise güter... als umb ander der Stift sachen wenig brieff und

*Inkorporierte Klöster*

- ① Amsoldingen
- ② Därstetten
- ③ Frauenkappelen
- ④ Interlaken
- ⑤ Münchenwiler
- ⑥ St. Petersinsel
- ⑦ Rüeggisberg (Propsteigut) ▲ ▲

*Schaffnereien*

- ⑧ Bern ●
- ⑨ Burgdorf =
- ⑩ Emmental (Rüderswil)
- ⑪ Nidau +
- ⑫ Niedersimmental ○
- ⑬ Rüti b. Büren ■
- ⑭ Thun ×

*andere Orte*

- ⑮ Guggisberg
- ⑯ Radelfingen
- ⑰ Hilterfingen-Oberhofen
- ⑱ Röthenbach
- ⑲ Neuenstadt
- ⑳ Schwarzenburg
- ㉑ Oberbalm (Propsteigut) ◆

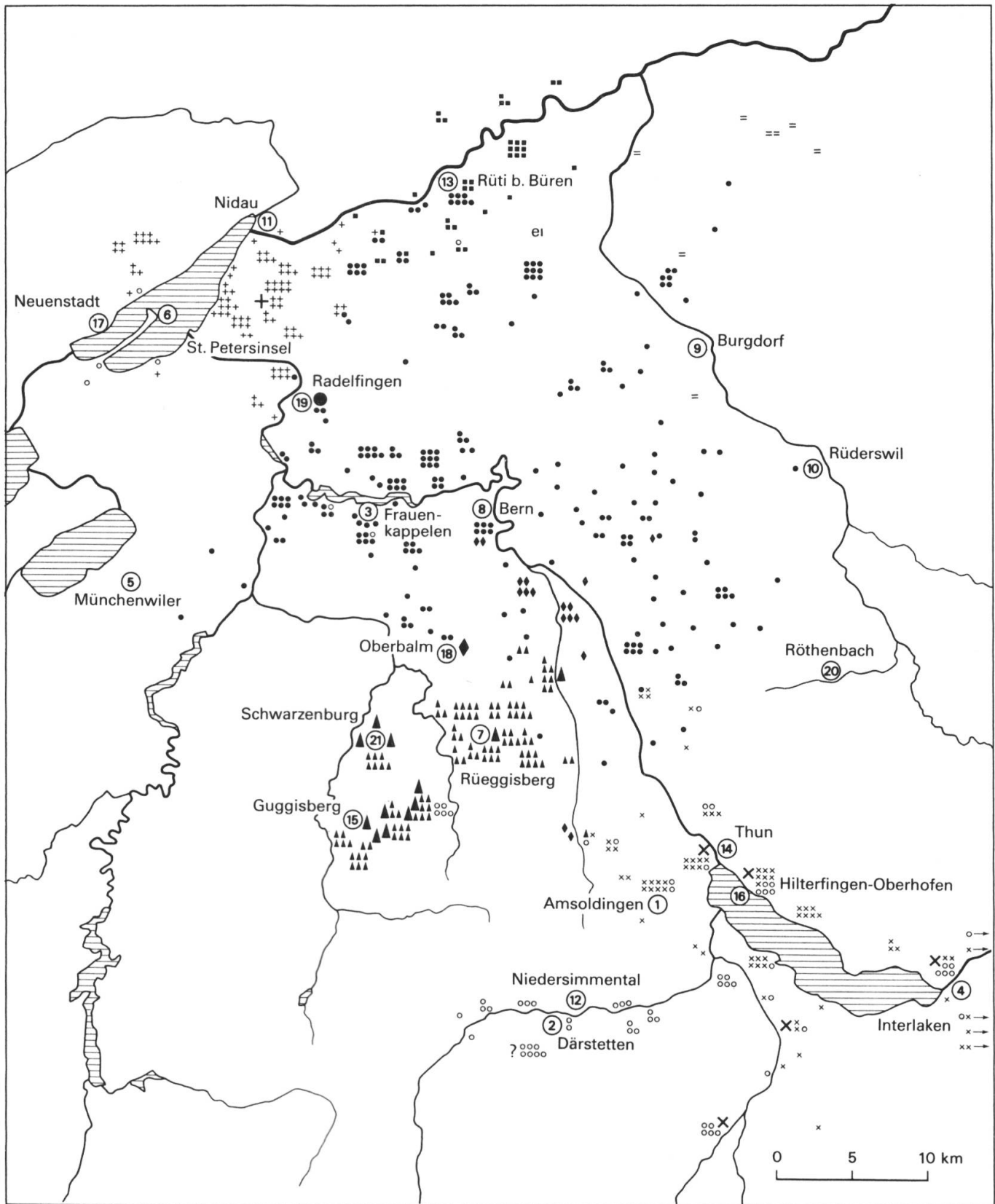
Die Karte gibt nur die Anzahl der Zinsen wieder, nicht aber deren Umfang. Die Zinsen konnten aus Geld und/oder Getreide, Hühnern und Eiern bestehen. Je zehn Zinsen am gleichen Ort werden in einem grösseren Zeichen zusammengefasst. Das Zeichen ○ steht sowohl für Zinsen der Schaffnerei Niedersimmental als auch für ablösbare, das heisst zurückkaufbare Zinsen aller Schaffnereien. Die drei Zinsen der Schaffnerei im Emmental (Rüderswil), die in erster Linie dem Einzug des Zehnten von Rüderswil diente, wurden vernachlässigt. Die Zinsen in der Stadt Bern sind als Jahrzeitzinsen nach der Reformation weitgehend weggefallen oder als ablösbare Zinsen im Urbar Bern II/33 (1532) verzeichnet.

*Quellen:*

Urbare Bern II/12, 13, 15; Neuenstadt Nr. 19, Nidau Nr. 21, Schwarzenburg Nr. 28, Seftigen Nr. 9 und 10

---

Karte 6: Die Zinsen des Vinzenzstifts



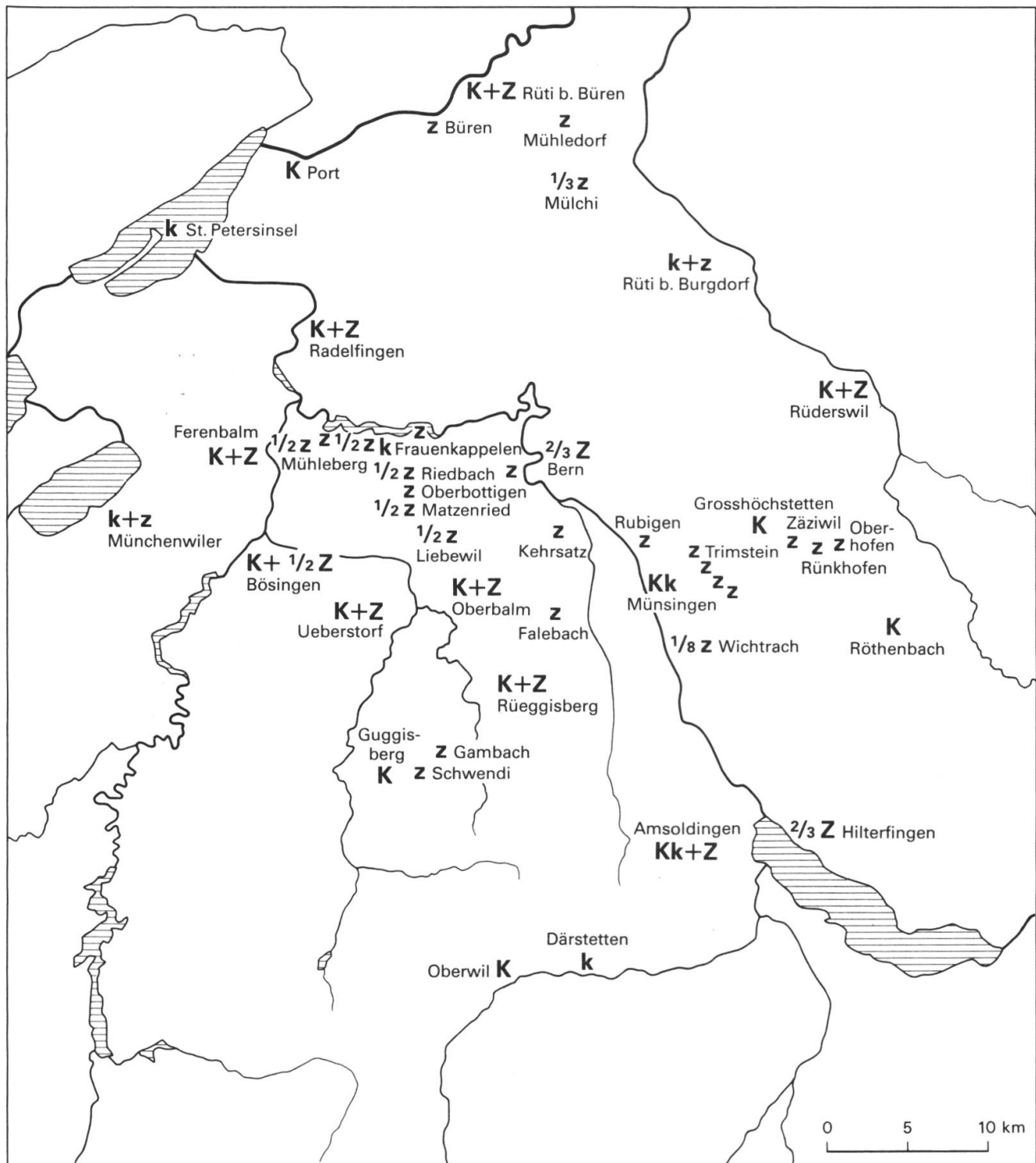
gewarsame, ouch ghar khein gloubhafte verzeichnung noch urbar anderst dann jerlich zinsrödeln uss langem harkommen verhanden gewesen»<sup>488</sup>.

Der Mangel an Urbaren aus der Stiftszeit hat uns veranlasst, eine Karte der Stiftszinsen nach den genannten nachreformatorischen Urbaren zu erstellen (Karte 6). Dies hat den Nachteil, dass grössere Veränderungen, die während der Stiftszeit vorgenommen worden sein könnten, nicht mehr erkennbar sind. Die Chorherren hätten eine Menge Zinsen verkaufen können, ohne dass wir dies merken würden, und zwar um so weniger, als die Verkaufsurkunden an den Käufer gingen und somit nicht im Urkundenfach «Stift» liegen. Der Rat und der Stiftsvogt wachten indessen darüber, dass das Stiftskapitel nicht zuviel veräusserte und damit seine Grundausrüstung schmälerte. Der Vergleich der nachreformatorischen Urbare mit den aus der Stiftszeit erhaltenen Zinsrödeln beweist eine grosse Kontinuität des Besitzstandes.

## 2. DIE ZEHNTEN

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des Vinzenzstifts gehörten die Getreidezehnten. Wie die Karte der Kirchensätze und Zehnten (Karte 7), welche den Stand nach der Säkularisation wiedergibt, zeigt, waren in den meisten Fällen (Amsoldingen, Bösing, Ferenbalm, Grosshöchstetten, Guggisberg, Münsingen, Oberbalm, Radelfingen, Rüderswil, Rüti b. Büren und Ueberstorf) die Patronats- und zumindest ein Teil der Zehntrechte im Besitz des Stifts vereinigt; nur bei Oberwil und Port scheinen die Zehnten den Kirchen entfremdet gewesen zu sein. Umgekehrt besass das Stift in Bern und Hilterfingen nur je zwei Drittel der Zehnten und keine Patronatsrechte<sup>489</sup>. Dazu kamen einige Einzelzehnten, vor allem aus dem Erbe der aufgehobenen Frauenklöster Interlaken und Frauenkappelen. Bei den Kirchen Grosshöchstetten, Guggisberg und Münsingen sowie Amsoldingen und Ueberstorf scheint der Zehnt des Hauptorts der Pfarrei an die Pfarrpfünde gegangen und von den Stiftsherren dort belassen worden zu sein, während sie im Fall von Rüderswil nach Auskunft des nachreformatorischen Urbars zu einem unbestimmten Zeitpunkt «vilicht von

Karte 7: Kirchensätze und Zehnten des Vinzenzstifts



**K** = Kirchensatz      **k** = Kaplanei      **Z** = Zehnten einer Pfarrei      **z** = Einzelzehnten

Quellen:

Urbare Bern II/12, 13, 15; Schwarzenburg Nr. 28, Seftigen Nr. 10; B III/212

khommligkheit wegen und dass einem kilchherrn nit gelegen gewesen, die zenden überal inzenemen, oder dass sy die pfründ beschnittent wie an andern orten, also semlich zenden und primitz von der pfründ genommen, dieselben einem schaffner zübeziehen bevolchen und dargegen dem Pfarrer ein corpus geschepft, das im ein schaffner ussgericht, und demnach das übrig in der Stift nutz kommen». Im Fall von Rüeggisberg wurden dem Pfarrer die letzten Zinsen und Zehnten, die ihm noch geblieben waren, nach der Reformation weggenommen und das gleiche Vorgehen, welches man den Stiftsherren zum Vorwurf machte, folgendermassen begründet: «darmit er [der Pfarrer] mit inzüchen sich gegen niemand unwert machen und zancken müsse, allein sinem dienst und ampt trüwlich warten sölle und moge»<sup>490</sup>, wie denn auch der Eingriff des Stifts in Rüderswil nach der Reformation nicht rückgängig gemacht wurde.

Wenn die Aussagen der nachreformatorischen Urbare auch «ideologieverdächtig» sind, so ist das Interesse des Kapitels an den Zehnten doch unverkennbar, sonst hätte es nicht im Fall von Rüderswil wahrscheinlich eigens eine Schaffnerei dafür eingerichtet, die paradoxerweise lange Zeit vom Ortspfarrer verwaltet wurde<sup>491</sup>, und die meisten anderen Zehnten in die Schaffnerei Bern gezogen<sup>492</sup>, selbst die Zehnten von Rüti b. Büren und Rüti b. Lyssach, wo am Ort (Rüti b. Büren) oder in der Nähe (Burgdorf) eigene Schaffnereien bestanden. Von einer anderen als der Schaffnerei Bern, nämlich der Schaffnerei Thun, wurden nur die Zehnten von Amsoldingen und Hilterfingen verwaltet, und auch hier sprachen die Stiftsherren wahrscheinlich bei der Verpachtung mit<sup>493</sup>. Die Zehnten der Pfarreien Rüeggisberg und Guggisberg waren als Besitz des ehemaligen Priorats Rüeggisberg Propsteigut; dagegen hütete man sich wohl, dem Propst die Zehnten von Oberbalm zu überlassen, wo sich ein zweites Zentrum von Propsteigütern befand.

Dass die Zehnten zum kostbarsten Stiftsbesitz gehörten, zeigt sich auch darin, dass zur Abfindung des Deutschen Ordens in den Jahren 1492 und 1493 Zehnten, und zwar, wohl um den Schaden kleiner zu halten, vor allem Einzelzehnten verkauft wurden. Zunächst sah es allerdings so aus, als sollten nicht nur die Einzelzehnten Büchslen und Gempnach (Pfarrei Ferenbalm), Münchenwiler, Ringoldswil (Hilter-

fingen), (Ober-)Bottigen, Villmaringen (Vielbringen bei Worb?) und Fendingen (Bösingen), sondern auch ganze Kirchensätze samt den dazugehörigen Zehnten verkauft werden, so Ueberstorf für 700 gl und Bösingen (ohne Kirchensatz?) für 1500 gl<sup>494</sup>. In Wirklichkeit wurden zu Beginn des Jahres 1493 neben einer stattlichen Anzahl von Zinsen<sup>495</sup> nur der Heuzehnt von Mülchi, welcher dem Stift jährlich etwa 4½ lb einbrachte, für 115 gl an den bisherigen Pächter<sup>496</sup>, der halbe Korn- und Jungezehnt Zauggenried (Kernenried?), der 41 mt Dinkel und Hafer und 1 mt Roggen brachte, für 700 gl an das Kloster Fraubrunnen verkauft<sup>497</sup> und der Kornzehnt Kehrsatz, der etwa 24 mt Dinkel und Hafer betrug, für 200 gl an den späteren Seckelmeister und Stiftsvogt Lienhard Hübschi verpfändet<sup>498</sup>. Weiter wurde im Sommer 1493 der halbe Korn- und Heuzehnt Villmaringen (Vielbringen) für 213½ gl an den damaligen Altschultheissen Wilhelm von Diesbach veräussert, das Geld jedoch an den Kauf eines Hauses für den Stiftsdekan gewendet<sup>499</sup>. Der damalige Schultheiss Rudolf von Erlach, welcher sich 1492 um den Zehnten Bottigen bemüht hatte, scheint diesen für längere Zeit geliehen bekommen zu haben<sup>500</sup>.

Trotz der akuten Geldnot, in welcher das Stift in jenen Jahren steckte, versuchte es im Sommer 1492, den halben Korn- und Heuzehnten von Allmendingen, den es im Jahr 1487 für 270 lb verkauft hatte, zurückzukaufen, allerdings vergeblich, da das Rückkaufsrecht am 30. November 1491 erloschen war<sup>501</sup>. Vor allem aber kauften die Chorherren am 27. Juni 1494 zum Preis von 760 gl «den zenden mit-samdt dem kilchensatz zü Hönstetten [Grosshöchstetten]..., damit eins by dem andern belib»<sup>502</sup>. Anfänglich scheint es nur um den Kauf des Zehnten gegangen zu sein, sei es weil sich das Stift nur den Zehnten glaubte leisten zu können oder zunächst nur dieser zu kaufen war<sup>503</sup>. Dabei handelte es sich genau genommen nur um die Korn- und Heuzehnten von Rünkhofen und Oberhofen in der Pfarrei Grosshöchstetten, weil der Zehnt des Pfarrdorfs offenbar zur Pfarrpfünde gehörte<sup>504</sup>. Durch die Inkorporation der Kirche Grosshöchstetten in den Jahren 1516/17 scheint das Stift letztlich nur eine Handhabe gewonnen zu haben, um dem Pfarrer den Zehnten von Zäziwil, einem weiteren Dorf in der gleichen Pfarrei, wegzunehmen<sup>505</sup>. Das Geld für den Kauf von 1494 wurde bei verschiedenen Personen und Institutio-

nen aufgenommen. Am Tag nach dem Kauf wurden Dekan Murer und der Chorherr Vinzenz Kindimann zur erstmaligen Zehntverpachtung am 4. Juli nach Grosshöchstetten abgeordnet, und an diesem Tag fand gleichzeitig mit der Zehntverleihung in Grosshöchstetten die feierliche Übernahme des Kirchensatzes statt<sup>506</sup>.

### 3. DIE PATRONATSKIRCHEN

Am 28. August 1523 fasste das Generalkapitel des Vinzenzstifts den Beschluss, «allen curaten und verpfründten uff dem land zûschriben und si manen by iren eyden, dass sy hiezwischen Andree [30. November] alle ir gült und güter mitsampt iren anstössen uffzeichnend und ein rodel oder inventarium minen herrn anzögend, und ob sy brieff habind, ir pfründen und gültten betreffend, die selben ðch mit inen [zu] bringen», ein Befehl, der allerdings keine sichtbaren Folgen gehabt zu haben scheint. Ein Urbar «aller pfarren, predicaturen und pfründen der Stift von Bern zûgehörig», von der Hand des Stiftsvogts Wilhelm Zieli, kam erst im Jahr 1530 zustande<sup>507</sup>. Demnach besass das Stift insgesamt 15 Landpfarreien und 5 (8) Landkaplaneien und stand damit in der Liste der bernischen Patronatsherren nach dem Augustinerkloster Interlaken mit über 20 Pfarreien wahrscheinlich an zweiter Stelle<sup>508</sup>, wobei das Deutschordenshaus Bern am meisten (8 Pfarreien und 1 Kaplanei) beigetragen hatte (vgl. Tabelle 8); das Patronatsrecht der Leutkirche von Bern hatte der Rat 1485 in einem geschickten Handstreich an sich gebracht. Von den Pfarrkirchen des Priorats Rüeggisberg wurde Plaffeien zusammen mit den Zinsen des Priorats in den Herrschaften Alterswil und Plaffeien am 3. März 1486 zum Preis von 2818 lb an die Stadt Freiburg verkauft<sup>509</sup>. Diese Verluste wurden durch den Kauf von Kirchensatz und Zehnten Grosshöchstetten im Jahr 1494<sup>510</sup> und die Schenkung des halben Kirchensatzes von Port durch die Stadt Bern am 6. Juli 1495<sup>511</sup> einigermaßen wettgemacht.

Anlässlich der Schenkung des Kirchensatzes von Port wurden als Rechte und Pflichten des Patronatsherrn genannt: «dieselben phründ zû verlichen, der absterbenden kilchhern daselbs erb und güt inzünämen» und «die genanten kilchen an gebüw, geziert und andern sachen

Tab. 8: Die «Herkunft» der Patronatskirchen und -kaplaneien

Inkorporationen	Kirchen und Kaplaneien (k)
Deutschordenshaus Bern	Bösingen, Ferenbalm, Münsingen, Oberbalm, Radelfingen, Rüderswil, Rüti b. Büren, Rüti b. Lyssach (k), Ueberstorf (Bern: 1485 an Stadt Bern)
Stift Amsoldingen	Amsoldingen
Frauenkl. Interlaken	–
Priorat Münchenwiler	Münchenwiler (k)
Priorat St. Petersinsel	St. Petersinsel (k), Port (½)
Priorat Rüeeggisberg	Rüeeggisberg, Guggisberg, Röthenbach/Würzbrunnen (Plaffeien: 1486 an Stadt Freiburg verkauft)
Propstei Därstetten	Därstetten (k), Oberwil im Simmental
Frauenkl. Frauenkappelen	Frauenkappelen (k)
Neuerwerbungen	Grosshöchstetten (1494), Port (½, 1495)

..., desglichen die underthan zü ir güten notturft züversechen». Die Baupflicht des Patronats Herrn an der Kirche bezog sich insbesondere auf den Chor, wie anlässlich der Übertragung der «Beleuchtung» der Kirche Rüderswil, das heisst ihrer Versorgung mit Öl und Wachs, gegen eine jährliche Summe von 13 lb an die dortigen «Kirchgenossen» festgestellt wurde<sup>512</sup>. Aber auch an die Pfarrhäuser hatte das Stift nicht wenig zu leisten.

Einen reizvollen Ausdruck findet die Bautätigkeit des Stifts in den Glasscheiben mit der Darstellung des heiligen Vinzenz, die es in seine Kirchen und Pfarrhäuser schenkte<sup>513</sup>. Am 13. Dezember 1503 genehmigte das Kapitel einen Beitrag von 40 lb an ein «Fenster» in der Kirche Bösingen, und am 13. März 1504 beschloss es: «Man sol an dem hus am Sew [wahrscheinlich in Neuenstadt] ob jetwädrer tür gegen dem wäg und dem sew ein halben sant Vintzentzen in eynem schilt, wie das der selben miner herren zeichen ist, machen.»<sup>514</sup> Im Jahr 1507 sollte der Pfarrer von Radelfingen ein «Fenster» bekommen, und im folgenden Jahr ein Zinsmann eine Beisteuer von 1 gl – was einen Jahreszins ausmachte – an ein «Fenster». Die beiden nächsten Fenster waren für die Häuser von Dekan Murer und des Chorherrn Heinrich Wölfli bestimmt, und 1509 beabsichtigten die Stiftsherren, «ein venster mit irm wappen in ir hus zü Nidow machen zülassen». In der nächsten

Sitzung wurde Pfarrer Johannes Brünisberg von Bösinghen ein «Fenster» zugesprochen. Gleichzeitig mit der Renovation des Chors der Kirche Ueberstorf wurde 1510 der Einbau eines Fensters «mit sant Vincentzen» beschlossen, jedoch angesichts des Ausmasses der übrigen Bauarbeiten 1511 vorläufig hinausgeschoben, bis sich herausstellte, dass der Schaffner von Bern im Hinblick darauf dem Maurer bereits eine Anzahlung gemacht hatte. Zu Beginn des Jahres 1513 kam man mit den dortigen Kirchmeiern überein, «ein halb venster zemachen mit miner herren zeichen in dem chor z<sup>u</sup> Ibristorf». Dagegen verweigerte das Kapitel seine Beteiligung an den Kosten von «Fahnen», welche die «Untertanen» von Ueberstorf machen lassen wollten, weshalb diese in der Wahl der daraufzumalenden «Zeichen» und Heiligen frei sein würden («mögen sy daran malen lassen zeichen und heilige nach irem willen»). Dies hinderte das Stift nicht daran, später einen Beitrag von 5 lb «an die venli» zu leisten<sup>515</sup>.

Im Jahr 1512 schenkte das Kapitel dem Schaffner Peter Gnägi von Nidau ein Fenster und erliess einem Zinsmann in Bern zwei Jahreszinsen von je 2 lb «an einem fenster zemachen in namen und eeren miner herrn». Noch vor Ablauf des Jahres stellte sich der Pfarrer von Ins ein und bat um «ein venster mit irem wappen in sin nüw gebuwen behuung, darz<sup>u</sup> ein knopf mit einem vendlin uff dz tach, angesechen dz min herrn von Bern im den andern knopf geschenckt habent». Auf diesen Handel wollten die Chorherren sich nur einlassen, wenn der Pfarrer sich vorher zur Bezahlung der jährlichen «Pension» von 100 lb verpflichtete, die dem Stift aufgrund der Inkorporation der Kirche Ins im Jahr 1485 zustand. Dass der Pfarrer von Ins eine Glasscheibe mit dem heiligen Vinzenz wünschte, ist kein Beweis dafür, dass er – wegen der Inkorporation – seine Kirche als eine «Stiftskirche» betrachtete, denn denselben Wunsch scheinen ungefähr gleichzeitig auch die Leute oder der Pfarrer von Mühledorf (Kanton Solothurn) gehabt zu haben; jedenfalls wurde im Frühling des Jahres 1513 beschlossen, «ein halb venster ze schencken mit s. Vincentzen wapen an sant Margreten kilchen z<sup>u</sup> Mülendorf in der kilchherri Aetingen». An diese Zusage wurde wenig später die Bedingung geknüpft, «dz sant Vincentzen wapen in dem obren teil des vensters vergriffen werdt, und dannethin mag der von Engelsperg sin wapen ordnen daselbs nach sinem geval-

len, wann min herrn der Stift iren patronum Vincentium etwas meerer achten wölln denn den von Engel[sperg]»<sup>516</sup>.

Eine Glasscheibe für das Rathaus von Nidau wurde 1513 beim bekannten Glasmaler Hans Funk in Auftrag gegeben<sup>517</sup>, doch dann scheint die Spendefreudigkeit des Kapitels etwas abgeflaut zu sein; jedenfalls schlug es 1514 den «Kirchgenossen» von Münsingen die Bitte um eine Fahne mit der Begründung ab, «dz dardurch sunder grechtsamikeit erwachsen möcht in andern kilchherri der vannen halb». 1515 formulierte es gegenüber dem Wirt von Rüderswil und dem Pfarrer Johannes Brünisberg von Bösing, der ein Fenster in sein neuerbautes Haus in Freiburg haben wollte, die Absicht, in Zukunft keine ganzen Fenster mehr zu schenken. Entsprechend erhielten die beiden nur Beiträge von 4 lb beziehungsweise von ein paar Gulden an ihre Fenster, von denen dasjenige in der Wirtschaft von Rüderswil nichtsdestoweniger «miner herrn wapen» tragen sollte. Eine Ausnahme machte man mit einem Fenster in der Kirche von Rüti b. Büren, «angesechen zynss und zenden, so miner herrn ist da selbtz»; es ist vielleicht das einzige, das heute noch erhalten ist<sup>518</sup>. In der Folge konnte das Kapitel sich nur noch in vier Fällen zur Schenkung von ganzen Fenstern bereithalten, nämlich an Pfarrer Johannes Haller von Amsoldingen, an den langjährigen Schaffner im Niedersimmental Anthoni Striffeler, an den ehemaligen Kustos Thomas Wyttenbach und an den Altschaffner von Bern, Konrad Müller<sup>519</sup>. In fünf Fällen gewährte man Spenden von 3 lb bis zu 2 gl an Fenster, von denen nur mehr eines für eine Kirche, Oberwil im Simmental, und die anderen für Privathäuser bestimmt waren<sup>520</sup>.

Wenn das Stift so einiges zur Verbreitung des heiligen Vinzenz auf dem Land beigetragen hat, so tat der Rat in der gleichen Zeit noch einiges mehr, indem er regelmässig zusammen mit dem Standeswapen eine Darstellung des Stadtpatrons schenkte, so in die Kirchen von Kirchberg, in der Lenk, von Lauperswil, Jegenstorf, Reitnau im Suhrental (Kanton Aargau), Neuenegg, Grossaffoltern, Moosseedorf, Aeschi b. Spiez, Ursenbach, Leuzigen, Wengi, Oberbalm, Kerzers, Hindelbank, Uerkheim (Kanton Aargau), Ligerz, Sumiswald, Utzentsdorf und Zweisimmen. Dabei ging es weniger um die Ausdehnung der Vinzenzverehrung als um die Verbreitung des Hoheitszeichens und damit letztlich um die Festigung der Herrschaft der Stadt Bern<sup>521</sup>.